

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeilzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Krieg und Gewerkschaften.

Der Krieg hat die Gewerkschaften in vieler Beziehung beeinflusst, in Mitleidenschaft gezogen, und seine Wirkungen werden auch noch fühlbar sein, wenn er wieder einmal dem Frieden Platz machen wird. Recht deutlich werden die Kriegswirkungen in einem neuen Buche des Genossen Wolf Braun dargestellt, das unter dem Titel „Gewerkschaften; Betrachtungen und Ueberlegungen während des Krieges“ im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A.-G. erschien (Preis M. 1,50). Ein Teil der zu dem Buche vereinigten Aufsätze war bereits früher in verschiedenen Zeitschriften erschienen, doch sind sie vorwiegend jetzt noch ebenso aktuell wie damals im Jahre 1914 und 1915, als sie geschrieben wurden. Die Wirkungen des Krieges auf die Mitgliederzahl und die Finanzen der Gewerkschaften sind in Gewerkschaftskreisen allgemein bekannt, und wir können daher die hierauf bezüglichen Abschnitte in Brauns Buch ohne weiteres übergehen. Viel Beachtung verdienen Brauns Gedanken über die in den Gewerkschaften während des Krieges und vermutlich nachher vorherrschenden Tendenzen. Sie sind hauptsächlich in den Abschnitten „Realismus und Utopismus in den Gewerkschaften“ sowie „Politische Wurzeln des Syndikalismus“ niedergelegt. Unter dem überwältigenden Eindruck des Kriegsausbruches waren die Gemüter der meisten Menschen tief ergriffen, fast jeder war nur von dem Gedanken der Notwendigkeit der Niederwerfung der äußeren Feinde besetzt. Selbst als die Aufregungen der ersten Kriegswochen vorüber waren, war bei sehr vielen das Empfinden geblieben, als sei der Krieg mit den ihm im Hinterlande begleitenden Zuständen nicht etwas Vorübergehendes, sondern etwas „dauernd die Menschen Bestimmendes“. Soweit unsere Kreise in Betracht kamen, mag dies Empfinden mit herbeigeführt worden sein durch die überaus kluge Rücksicht, welche Regierungen, Behörden und Gerichte auf Bedürfnisse und Stimmungen der Arbeiterklasse im bisherigen Verlaufe des Krieges nahmen. Hieraus sind mancherlei Erwartungen entsprungen auf eine nach dem Kriege anders als früher geartete Regelung unserer wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, ja, man ging so weit, das völlig aus dem Gedankenkreise auszuschalten, was die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschiede vor dem Kriege ergeben haben. „Es gibt viele, auch in der Arbeiterbewegung — sagt Braun —, die alles, was während des Friedens zum Gemeingut unserer Anschauungen, unserer Kritik, unserer Zielsetzungen geworden ist, wie ein verächtliches Stück Makulatur behandeln, das nur zurückgebliebene und unelastische Menschen . . . als irgendwie bedeutsam betrachten können.“ Bei „einzeln in den Gewerkschaften wirkenden Arbeitern“ sind „Umwandlungen der Gedankenwelt“ wahrzunehmen, die Braun sehr merkwürdig erscheinen. Er meint: „Wer sich an die zähen und nur wegen des unerheblichen Objektes oft nicht immer ganz verständlichen Kämpfe gegen die harmonieduseligen Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine erinnert, der wird es schwer begreifen, daß es heute in den Gewerkschaften tätige Arbeiter gibt, die man politische Hirsch-Dunckerianer nennen könnte, die alles zurückzudrängen suchen, was die Gegensätzlichkeit gegen das Bürgertum und gegen den Kapitalismus zum Ausdruck bringen soll.“

Braun kann sich mit der Aufgabe der Grundsätze der Arbeiterbewegung nicht abfinden, aber er tritt auch entschieden für ihre Geschlossenheit und für die Einheit der sozialdemokratischen Partei ein; denn wenn auch Gewerkschaften und Partei verschiedene Ziele verfolgen, so bedürfen doch die Gewerkschaften der Ergänzung durch die Sozialdemokratie und die Sozialdemokratie könnte ohne Gewerkschaften nicht bestehen. Die Gewerkschaften haben an der Geschlossenheit der Partei ein gemaltiges Interesse. „Es hieße, die Augen vor nur zu deutlichen Gefahren verschließen, wollte man annehmen, daß die Gewerkschaften, deren Mitglieder so stark verknüpft sind mit dem Schicksal und mit den Hoffnungen, aber doch auch mit den Personen

der politischen Organisation, nicht schwer leiden und erschüttert würden durch die tiefen persönlichen Entfremdungen, die eine Spaltung der Partei für sie im Gefolge haben müssen.“ Braun sieht sehr viele wirtschaftliche Wahrscheinlichkeiten dafür, daß sich nach dem Kriege die Gruppen innerhalb der Partei, die sich heute fremd geworden, wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden werden; denn dann werden die Klassegegensätze abermals unverhüllt sein und vielleicht in größerer Schärfe hervortreten als jemals zuvor. Immerhin befürchtet Braun, daß die schweren wirtschaftlichen Sorgen, die die Arbeiter nach dem Kriege haben werden, die „Gefahr syndikalistischer Politik“ heraufbeschwören könnten.

Vielfach befaßt sich Braun in seinem Buche mit Vermutungen über die Zustände nach dem Kriege. Mit absoluter Sicherheit läßt sich ja nichts voraussagen, besonders wegen der noch unbestimmt langen Kriegsdauer, die wohl alle Erwartungen übertreffen wird, aber im ganzen beruhen Brauns Anschauungen auf sicheren Grundlagen der Wirklichkeit, sie können also im Grunde nicht unrichtig sein, wenn sie auch in Einzelheiten zu korrigieren sein werden.

Der Krieg wirkt zweifellos auf die Psyche, auf das „Seelenleben“, der Arbeiter tief ein, ja, er wird hierin bei vielen früheren Gewerkschaftsmitgliedern bedeutende Veränderungen hervorrufen. „Die harte Zucht, die vielen Entbehrungen, die Opferbereitschaft, die Ausschaltung jeder Kritik, das Fehlen jedes Widerspruches . . . all das weicht von den Lebensbedingungen der Arbeiter im Frieden durchaus ab“, und die neuen Erfahrungen werden mancherlei Eindrücke hinterlassen. Braun hat recht, daß (von Ausnahmen abgesehen) diese „neue Umwelt“ vor allem Gleichmut erzeugt — eine Geistes-eigenschaft, die in der Arbeiterbewegung schwer zu überwinden ist. Auch „vollständig andere neue Formen des Ehrgefühls und des Ehrgeizes, neue Erscheinungen der Kameradschaftlichkeit tauchen auf, die ganze gewerkschaftliche Gedankenwelt tritt naturgemäß völlig in den Hintergrund. Verschleucht sind . . . all die gewerkschaftlichen Methoden und Auffassungen, sie verschwinden als kritische Maßstäbe.“ Wenn auch bei einem kleinen Teil der Krieger das gewerkschaftliche Interesse rege bleibt, so gilt dies doch keineswegs für die Mehrzahl. Braun spricht es zwar nicht aus, aber er scheint es zu vermuten, daß die neuen Einflüsse auf die Arbeiter als Krieger der Organisierbarkeit in modernen Gewerkschaften ein arges Hindernis sein, den Unternehmern aber ebenso sehr zustatten kommen werden.

Die Unternehmer und ihre Organe haben schon während des Krieges deutlich zu erkennen gegeben, daß sie nach dem Kriege mit den noch vorhandenen Arbeitskräften das höchste Maß der Produktivität anstreben werden — schon deshalb, um auf dem Weltmarkt wieder Positionen zu eringen. Braun bemerkt dazu: „Diese höchste Produktivität kann man aber nur erreichen durch höchste Anspannung der Kräfte der Arbeiter. Werden die Arbeiter die nötige Kraft haben, dem Willen der Unternehmer auch ihren Willen entgegenzusetzen?“ Das hängt in bedeutendem Maße davon ab, ob die Arbeiter, deren gewerkschaftliche Denkwiese und Tätigkeit durch den Krieg lange und gründlich unterbrochen wurde, sich nach dem Kriege rasch wieder den Gewerkschaften anschließen und der gewerkschaftlichen Taktik einordnen werden. Die Beeinflussung durch andere Ideen und die Hineinziehung vieler Gewerkschafter in die Kriegervereine sind hierbei nicht zu unterschätzende Gewalten. Auch befürchtet Braun, daß die neuereinstellten und bereits teilweise organisierten Arbeitskräfte bei der Unterbringung der Heimkehrenden Schwierigkeiten bereiten (und damit deren Abneigung zum Wiederanschluß an die Organisation steigern). Einen schweren Stand werden die Gewerkschaften vermutlich besonders in jenen Gewerben haben, die sich für die Einstellung der Kriegsinvaliden am meisten eignen. In diesen wird ein scharfer Wettbewerb der Arbeitskräfte entstehen, die ihrer Körpermängel wegen den Unternehmern gegenüber sicher gefügiger sind als

andere. Die wirtschaftliche Not wird wahrscheinlich ebenfalls dem raschen Zurückströmen der Heimkehrenden in die Gewerkschaften nicht günstig sein. Jeder wird trachten, Arbeit zu bekommen, auch wenn der Lohn und andere Bedingungen nicht ganz dem entsprechen, was die Gewerkschaft fordert. Der Hunger von Weib und Kind liegen näher. Ferner „muß man mit der Gefahr rechnen, daß manche aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter die ihnen gebotenen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht in erster Linie mit den von der Gewerkschaft erzwungenen in Vergleich setzen, sondern vor allem mit den im Kriege üblichen Bedingungen der Tätigkeit vergleichen werden. So sehr das psychologisch naheliegen könnte, so verhängnisvoll kann es gewerkschaftlich werden.“ Auf jeden Fall soll „die Zeit der Eingliederung der so lange vermissten Arbeitsgenossen die Leitungen der Gewerkschaften und jeden ihrer im Lande gebliebenen Angehörigen gerüstet finden“.

Brauns Buch enthält eine Fülle interessanter und lehrreicher Tatsachen und Gedankengänge, was die vorstehenden Zitate bezeugen.

Die Erziehung und die berufliche Ausbildung zum Arbeiterschuh.

Der Hinweis auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den gewerblichen Schutzmaßnahmen ist bei allen in Frage kommenden Behörden und in allen Jahresberichten der Berufs-genossenschaften, der Gewerbe- und technischen Aufsichtsbearbeiter eine ständige Erscheinung. Wenn bei der letzteren Berichterstattung auch vielfach die Absicht besteht, die Unternehmer und deren Betriebsleiter auf Kosten der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter zu entlasten, so werden doch die Wahrnehmungen und die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt haben, daß die auf Tatsachenmaterial gestützten Klagen nicht immer unberechtigt sind. Für die denkenden Arbeiter, besonders für die gewerkschaftlichen Funktionäre, wird es keiner eingehenden Begründung bedürfen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeiter den hygienischen und unfallverhütungstechnischen Maßnahmen bei den Gewerbebetrieben gleichgültig gegenübersteht; eine jahrelange Agitationsarbeit scheint hier auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein. Bei näherer Untersuchung dieses Mißerfolges zeigt sich jedoch, daß wir im voraus bei unserer Tätigkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse als Nachfaktor zu wenig geprüft, daß wir sie unterschätzt und die Willenskraft des Arbeiters über schätzt haben. Ein großer Teil der Arbeiter kann infolge der vernachlässigten Schulbildung und Erziehung nicht die sittliche Kraft aufbringen, um wichtige Kulturforderungen zu unterstützen. Wenn man also Leben und Gesundheit der Arbeiter erfolgreich schützen will, dann muß die Aufklärung über die Wichtigkeit des Arbeiterschutzes schon in der Volksschule beginnen, und die Eltern der heranwachsenden Jugend werden hier unterstützend mitwirken müssen.

Diese Frage ist in unsern Kreisen schon öfters erörtert worden, aber bedauerlicherweise bis jetzt ohne Ergebnis. Die Not des Krieges hat auch hier ein „Umlernen“ veranlaßt. In dem Quedlinburger Kreisblatt vom 6. Juni dieses Jahres wurde in Kürze eine Anweisung des zuständigen Regierungspräsidenten veröffentlicht, wonach, um die zahlreichen Unfälle bei landwirtschaftlichen Betrieben zu verhindern, verlangt wird, daß in den ländlichen Schulen die Kinder über die Bedeutung der Unfallverhütung und der Unfallverhütungsvorschriften unterrichtet werden sollen. Veranlassung zu diesem Vorgehen hat die Verwendung zahlreicher Kinder in der Landwirtschaft gegeben. Es wird als sehr naheliegend angenommen werden können, daß auf Anweisung des Unterrichts- und des landwirtschaftlichen Ministeriums auch die übrigen Regierungspräsidenten in Preußen ähnliche Verfügungen erlassen haben und daß diese Einrichtung nach dem Kriege weiter bestehen wird. Damit wäre der erste Schritt auf diesem Wege getan. Eine andere Frage ist nur, in welcher Art und Weise diese Belehrung vor sich gehen soll und inwieweit sich die Lehrerschaft diesen Aufgaben gewachsen zeigen wird. Immerhin bietet diese Erziehungstätigkeit für die Landwirtschaft weniger Schwierigkeiten, weil eine große Zahl der Lehrer selbst in der Praxis steht oder davon umgeben ist. Für die gewerblichen Berufe (Handwerk, Industrie usw.) wird die Volksschule eine allgemeine Belehrung über die Anfangsgründe des Gesundheitsschutzes geben müssen; die Fortbildungsschule kann darüber schon hinausgehen.

Die Generalkommission hat auf der letzten Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände eine gründliche Beratung über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftsfest besimmt in Aussicht gestellt. Zur Unterlage dieser Beratungen soll in den Verbänden eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und wirtschaftliche Lage, wie Löhne, Ernährung, Arbeitszeit usw. der Lehrlinge

bis Ende 1917 herbeigeführt werden. Für die Gewerkschaften ist dieses Vorgehen im Interesse ihres Nachwuchses durchaus notwendig. Die technische Entwicklung in fast allen Gewerben verlangt heute eine andere Lehrlingsausbildung, als sie von Klein- und Handwerksbetrieben im Allgemeinen geboten wird und geboten werden kann. Die berufliche Ausbildung in diesen Betrieben genügt für die Anforderungen der immer maßgebender werdenden Industrie nicht mehr. Deshalb sind größere Gemeinden schon dazu übergegangen, hier durch Erweiterung des Fortbildungsschulwesens und durch Schaffung von Fachschulen ergänzend einzugreifen, wodurch dem Lehrling im Zusammenhang eine theoretische Ausbildung und praktische Anleitung ermöglicht wird.

Einen weitgehenden Schritt auf diesem Gebiete hat die Stadt München getan. Auf Anregung des Schulrates Dr. Kerschenecker hat der Magistrat im März 1914 die Erbauung einer Gewerbeschule großen Stils mit einem Kostenaufwande von M. 1543 000 beschlossen, wovon etwa M. 400 000 auf Anleiheinrichtung, wie Maschinen, Werkzeuge usw., kommen. In der Schule ist unter anderem eine durch mehrere Stockwerke reichende große Halle vorgesehen, in der Maurer, Zimmerer und Dachdecker den Häuserbau in der Praxis üben sollen. Im Keller werden Pfisterer, Steinmetze, Schlosser und Elektromonteur arbeiten. Außer den Bauberufen erhalten Maschinenbauer und Mechaniker praktischen Unterricht. Wie weiter die Münchener „Medizinische Wochenschrift“ im Juli dieses Jahres mitzuteilen wußte, „hat die Ortsgruppe des Bayerischen Fortbildungsschulvereins eine Vereinigung zur Förderung des Unterrichts in Unfallverhütung und Gewerbehygiene“ gegründet. Aufgabe dieser Vereinigung soll die Weckung des Interesses für den Unterricht in Unfallverhütung und Gewerbehygiene in den beruflenen Kreisen sein.

Um den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitern befriedigen zu können, ist die Großindustrie im Maschinenbauwesen, für Eisenmontage, für Elektrizität, für Präzisionsinstrumente und andere Erzeugnisse schon längst dabei, im Anschluß an ihre Betriebe eigene Lehrwerkstätten einzurichten, die mit aller Technik der Neuzeit und mit allen praktischen Lehrmitteln ausgerüstet werden. Diese Ausbildung einer „Auslese“ von jugendlichen Arbeitern in den Spezialfächern der Industrie wird immer eine Teilung der Arbeit begünstigen, wenn auch nicht in dem Maße, wie allgemein angenommen wird. Abgesehen von der großen Masse der ungelerten Arbeiter, die in diesen Betrieben beschäftigt werden, kann die Industrie zu ihren besonderen Arbeiten Leute mit einer einseitigen oder rückständigen berufstechnischen Bildung nicht gebrauchen. Die in unsern Kreisen so oft berührte Teilung der Arbeit ist, entsprechend dem Gange der Entwicklung, nicht allein auf die Industrie beschränkt, sondern zurzeit fast in allen Gewerben und in den Handwerksbetrieben vorzufinden, auch im Baugewerbe. Neue Verufe treten dadurch hervor und steigern den Konkurrenzkampf. Mag man über die Lehrlingsausbildung denken wie man will: die Großzügigkeit dieses Vorgehens wird man bei ungetrübtem Blick nicht unterschätzen können. Die Industrie schafft sich dadurch einen leistungsfähigen Stamm von Arbeitern, von Monteuren und Werkmeistern, die von diesen Unternehmerbetrieben in hohem Maße wirtschaftlich abhängig sind. Der große technische Impuls unserer Zeit drängt zur Industrie, und dabei läßt man sich leicht über das Glend der Industriearbeiter hinwegtäuschen. Die amerikanische Entwicklung fängt an, bei uns vorbildlich zu werden. Im Bunde mit der Unternehmerpresse haben es im letzten Jahrzehnt die Milliardäre jenseits des Ozeans verstanden, dem amerikanischen Volke den Glauben an die Ueberlegenheit der großindustriellen Technik zu suggerieren. Die kriegstechnischen Erfolge und was sonst im Laufe der letzten zwei Jahre von der Industrie geleistet wurde, haben auch in Deutschland eine ähnliche Suggestion ausgeübt, und wir brauchen uns nicht zu wundern, daß sich bei diesen Industrien und Lehrwerkstätten ein starker Andrang der Jugendlichen bemerkbar macht, der auch in Zukunft einen auffälligen Rückgang der Lehrlingsangebote bei den Kleinhandwerksbetrieben und beim Baugewerbe zur Folge haben wird.

Als vor einigen Jahren die bürgerliche Presse die ungewöhnliche Mitteilung brachte, daß Carnegie, der bekannte amerikanische Großindustrielle, eine Millionenaufgabe der Verneischen Schriften in den Schulen und sonst unentgeltlich verstreuen ließ, wurde bei uns diese Art des Vorgehens nicht gleich begriffen. Verne, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, hat auch eine neue Art von Roman geschaffen, worin er es meisterhaft versteht, die Leistungsfähigkeit der Technik als grenzenlos darzustellen. Nach dem Lehrsatz: „Der Jugend gehört die Zukunft“ und was durch die Erziehung schon früh dem jugendlichen Sinn, dem Empfindungs- und Denkvermögen eingepflanzt wird, bewährt sich für das ganze Leben, hat Carnegie dabei den Zweck verfolgt, die amerikanische Jugend für die Technik zu begeistern. Abgesehen von den Nebenabsichten dieses Mannes, liegt doch in seinem Vorgehen ein auch für uns nicht unbeachtet zu lassender erzieherischer Wert, der auch unsere Jugendschriftsteller anregen müßte, in einer andern Art auf diesem Gebiet etwas zu leisten. Die heranwachsende Jugend schon früh, möglichst in den letzten Jahren des Schulbesuchs, im Zusammenhang mit der Naturlehre, Physik, Geometrie und in Verbindung mit einem Handarbeitsunterricht für die Technik vorzubilden und dadurch zugleich den sittlichen Wert des Lebens sowie die Freude an der Natur und Kunst ohne Phantasterei zu steigern, muß eine Aufgabe unserer Volksschule werden. Bei dieser obligatorischen Jugendberziehung und -bildung wird dann auch auf die Bedeutung des Gesundheits- und Unfall-schutzes hingewiesen werden können. Bei der Schulentlassung würde dann dieses geweckte Verständnis an der Hand der behördlichen oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften in den Fortbildungsschulen oder Fachschulen und in der beruflichen Lehre oder Lehrwerkstätte weiter zu entwickeln sein. Wenn so die Volksschule für die beruflichen Arbeiter die Grundlage für den Menschenschutz schaffen soll, so ist dies noch notwendiger für die ungelerten und die weibliche Arbeiterschaft. Wo nach der Schulentlassung hierfür geeignete Fortbildungsschulen fehlen, werden die Gewerkschaften die weitere Fortbildung übernehmen müssen.

In den Industriewerkstätten besteht durchweg, wie bei den meisten Handwerkern, eine Lehrszeit von vier Jahren. Die Löhne der Lehrlinge sind, ebenso wie bei den Innungsmesslern, selbst bei normalen Verhältnissen sehr niedrig. Nach der „Welt der Technik“ (Nr. 14, 1915) erhalten die Lehrlinge

der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abteilung Apparatefabrik Berlin, in der Woche: das erste Jahr M. 8, das zweite M. 4, das dritte M. 6 bis M. 8, und für das vierte M. 8 bis M. 10 Lohn. Damit werden die Eltern oder Verpfleger der Jugendlichen für Kleidung, Ernährung usw. ohne beträchtliche Zuleistungen niemals auskommen können. Bekanntlich sind die Jugendlichen in den Lehrjahren, die auch die Jahre des stärksten Wachstums sind, recht starke Esser, deshalb ist eine ausreichende Ernährung eine der wichtigsten Gesundheits-schutzmaßnahmen. Aber darum kümmern sich bekanntlich die kapitalistischen und zünftlerischen Lehrherren weniger. Es dient deshalb auch dem allgemeinen Volkswohl und der militärischen Leistungsfähigkeit, wenn die Gewerkschaften entschlossen für eine den Lebensmittelpreisen angepaßte Entlohnung der Lehrlinge eintreten. Die Behandlung der Lehrlinge wird, abgesehen von Einzelfällen, in den Industriebetrieben besser sein als in Handwerksbetrieben.

Für die Eltern und Vormünder, die bei der Berufsberatung der Kinder in erster Linie in Frage kommen, werden bei der Auswahl des Berufs nicht allein die Ernährungsmöglichkeiten der einzelnen Gewerbe, sondern auch die mehr oder weniger bekannten Gesundheitsgefahren mitentscheidend sein. Aber auch der ungelerte Arbeiter wird gefährlichen Gewerbebetrieben auszuweichen suchen. Zwar sind von einer Anzahl von Industrieunternehmen vorbildliche Betriebsräume und Betriebsrichtungen geschaffen worden; aber allgemein ist das leider noch nicht geschehen. Das ergibt sich schon daraus, daß, soweit wie bekannt, in den Lehrplänen der Industriewerkstätten eine Ausbildung zur Wahrnehmung der Unfallverhütung usw. nur vereinzelt vorgesehen ist. Das ist zu verstehen; denn dazu gehören im ganzen Betrieb musterartige Schutzrichtungen. Dem Industrielehrling wird mitin auf diesem Gebiet, im Gegensatz zum Baugewerbe, wenig Gelegenheit zur praktischen Schulung gegeben. Die Baugewerksinnungen fordern auch bei der Gesellenprüfung einige Kenntnisse von der Unfallverhütung.

Der auffällige Rückgang der Lehrlingsangebote in den Bauberufen ist zum nicht geringen Teil auf die bekannten Gesundheitsgefahren im Baugewerbe zurückzuführen. Diese Gefahren sind, was weniger beachtet wird, nicht für alle Berufe gleich groß. Der Maurer, Stuckateur, Steinmetz, Maler, Ofenfeker, Glaser usw. ist nach den amtlichen Zahlenangaben nicht in dem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt wie der Bauhilfs-, Beton- und Eisenbauarbeiter und wie der Zimmerer, Dachdecker usw. Unleugbar sind für sämtliche Bauberufe die Gefahren der durch Staubaufnahme und durch Erfüllung erzeugten Krankheiten überreichlich vorhanden; für Maler und Anstreicher kommt noch die Gefahr giftiger Stoffe hinzu. Die Unternehmer des Baugewerbes haben aus diesem Grunde alle Ursache, und das ganz besonders für die Zeit nach dem Kriege, für eine weitgehende Förderung des Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. In andern Industrien bestehen ähnliche Gefahren, die bedauerlicherweise noch viel zu wenig allgemein bekannt sind. Im Jahre 1913 kamen bei den 13 Bauberufsgenossenschaften auf 1000 Vollarbeiter durchschnittlich 62,02 Verletzte, bei den sechs Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften aber durchweg beträchtlich mehr, nämlich bei der Südwestdeutschen 116,54, bei der Schlesischen 111,95 Verletzte. Die Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft verzeichnet sogar 175,08 und die Maschinen- und Kleinfeinindustrie-Berufsgenossenschaft 79,61 Verletzte. Die Berufsgenossenschaften für chemische Industrie, für Holzbearbeitung, für Elektrizität und Feinmechanik weisen annähernd dieselben Zahlen auf wie das Baugewerbe. Angesichts dessen haben die Gewerkschaften kein Interesse daran, daß der Großindustrie die Arbeiterjugend zugeführt wird. Gerade diese Betriebe wären in der Lage, einen weit besseren Arbeiterschutz durchzuführen als die Handwerksbetriebe.

Ich wiederhole also: Die erste Erziehung der Arbeiterklasse zum Verständnis des beruflichen Gesundheitsschutzes wird durch gesetzliche Maßnahmen der Volksschule übertragen werden müssen. Die hier gegebene Vorbildung muß durch die gewerblichen und ländlichen Fortbildungs- oder Fachschulen weiterentwickelt werden. Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens muß deshalb auch eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften sein. Die Regierungsbehörden werden aber auch für eine Erweiterung der technischen Kenntnisse der Volksschullehrer Sorge tragen müssen.

Rechtliches für Kriegsteilnehmer in den Ersakassen.

Der Bundesrat hat unter dem 5. Juli 1916 eine Verordnung erlassen, die im Interesse der Kriegsteilnehmer in den Ersakassen nur zu begrüßen ist. Es werden hierin endlich diesen Rassen grundsätzlich die gleichen Pflichten auferlegt, welche den Krankenkassen längst obliegen. Dieser Mangel hatte sich seit Beginn des Krieges unter den Tausenden, welche noch diesen Rassen angehören, gezeigt und ist es deshalb zu mehrfachen Prozessen gekommen, die Kriegsteilnehmer oder deren Angehörigen durchzusetzen hatten. Nicht wenige dieser Ersakassen, die nach § 503 der Reichsversicherungsordnung zugelassen worden sind, hatten unter anderem in die Rassenfassungen, das heißt in die Rassenstatuten, die Bestimmung bei Beginn des Krieges eiligst aufgenommen, daß die Rechte und Pflichten der zum Militär eingezogenen Mitglieder während der Kriegsdauer ruhen sollten. Dieses war leicht und bequem und den erkrankten Mitgliedern im Kriegsdienst — nicht minder deren Angehörigen — wurden hierdurch die sogenannten Regelleistungen verweigert! Die andern Krankenkassen mußten selbstverständlich diese Regelleistungen (das heißt bei Erkrankung innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse 26 Wochen Krankengeld und Sterbegeld) nach § 214 der Reichsversicherungsordnung gewähren, wodurch den betroffenen Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen eine kleine finanzielle Hilfe zuteil wurde. Die Weiterversicherung der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder lehnten die Ersakassen, worunter sich leider neben den kaufmännischen Ersakassen auch einige Zentral- und Sterbekassen befanden, auch ab, so daß die Arbeitersekretariate im Prozeßwege hierin „gute

Arbeit“ für die Krieger und deren Angehörigen hatten, die durch die jetzt erlassene Bundesratsverordnung im beiderseitigen Interesse nun behoben worden ist.

Im § 1 dieser Bundesratsverordnung wird nun erklärt: Bestimmt die Satzung einer Ersakasse, daß bei Dienst Eintritt in das Heer oder die Marine die Mitgliedschaft von selbst oder auf Anordnung eines Rassenorgans erlischt, ruht oder nur unter Minderung der Rassenleistungen oder Erhöhung der Beiträge fortbesteht, so haben Personen, die während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche oder einer ihm verbündeten Macht Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, gleichwohl — vorbehaltlich des § 8 — Anspruch auf Fortsetzung ihrer vollberechtigten Mitgliedschaft. Der Anspruch muß durch Antrag beim Vorstand der Ersakasse geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller bis zum Dienst Eintritt nach den §§ 813 und 814 der Reichsversicherungsordnung berechtigt war, Mitglied einer Krankenkasse zu bleiben.

Im § 2 heißt es: Wer dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenkreis angehört, genügt der Voraussetzung des § 1 auch dadurch, daß er bis zum Dienst Eintritt mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Ersakasse oder teils einer Krankenkasse, teils einer Ersakasse angehört hat. Für die Zeit vor der inzwischen erfolgten Zulassung einer Hilfskasse als Ersakasse gilt die Mitgliedschaft bei ihr derjenigen bei einer Ersakasse gleich. — Im § 3 wird nun vorgesehen, daß der Rassenvorstand die Berechtigten bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat in eine niedrige Mitgliederklasse führen kann. Gehörten sie bis zum Kriegsdienst Eintritt zu den versicherungspflichtigen Personen, so sind den Versicherungs-pflichtigen die Regelleistungen zu gewähren, die nach dem Grundlohn der betreffenden Krankenkasse maßgebend sind. Ebenso darf der Wiedereintritt in die Mitgliedschaft nicht als neuer Beitritt gelten. Die nachfolgenden Paragraphen schreiben nun ferner noch die Meldetermine zur Mitgliedschaft, eventueller ärztlicher Untersuchung, Erkrankungsmeldungen und Beitragszahlungsbedingungen vor, die ähnlich denen der Ortskrankenkassen festgelegt worden sind, so daß ein näheres Eingehen hierauf sich erübrigen dürfte.

Die Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten, die am 7. Juli 1916 im Reichsgesetzblatt erfolgt ist. Da diese auch rückwirkend bis zum 4. August 1914 gilt, haben die eingezogenen Kriegsteilnehmer binnen drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung ihre Rechte betreffs Weiterversicherung beim Vorstände zu beantragen. — Etwas dürfte nun die bei den zum Kriegsdienst eingezogenen Ersakassenmitgliedern vorhandene Erbitterung durch diese Verordnung schwinden, da hierdurch die bisherigen nicht mehr vorhanden gewesenen Rechte wieder Geltung erlangt haben. Unangenehm mußte es wirken, wenn die erkrankten oder verwundeten Kriegsteilnehmer der Ortskrankenkassen die satzungsgemäßen Leistungen — wie Krankengeld usw. — erhielten und die Ersakassen-Kriegsteilnehmer bei ihrer Kasse leer ausgingen. Eine offensichtliche Unbilligkeit lag sicherlich hierin, die nun behoben worden ist. Leider ist der Bundesrat zu spät eingeschritten, so daß die Erregung schon sehr tief unter den Ersakassenmitgliedern und Kriegsteilnehmern eingegriffen hatte. — Diesen Fortschritt haben nun die Ersakassenmitglieder nicht nur den Ortskrankenkassenleitungen, sondern auch den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zu verdanken; denn diese waren es, die seit Beginn des Krieges die jetzt erzielten Verbesserungen erkrtebt und betrieben hatten. Deshalb mögen auch nach Beendigung des Krieges die in den Ersakassen vielfach noch vorhandenen gewerkschaftlich unorganisierten Mitglieder und Kriegsteilnehmer den Weg zu den Arbeiterorganisationen finden, da Dank nicht mit Undank gelohnt werden sollte.

R. V.

Der Arbeitsmarkt im Juni 1916.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Eine wesentliche Aenderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, ist auch im Juni nicht eingetreten. Die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbegebiete sind nach wie vor aufs lebhafteste beschäftigt. Einzelne Abschwächungen des Geschäftsganges, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlaufe des Berichtsmontats, allerdings in nicht ausschlaggebendem Maße, zu bemerken.

Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine erhebliche Veränderung dem Mai gegenüber bemerkbar. Im Vergleich zum Juni 1915 ist vielfach eine Steigerung der Tätigkeit zu erkennen. In der chemischen Industrie ist teilweise eine Verbesserung der Lage dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen, während die elektrische Industrie eine Veränderung von besonderer Bedeutung im großen und ganzen nicht erfahren hat. Im Textilgewerbe machte sich zum Teil eine weitere Verschlechterung geltend. Das Bekleidungs-gewerbe berichtet dagegen vielfach über unverändert bestrebtende oder gute Beschäftigung. Auf dem Baumarkt ist stellenweise eine Besserung zu bemerken.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juli beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der Beschäftigten um 19 626 oder um 0,22 v. H. In den vorhergehenden drei Monaten war eine Zunahme der Beschäftigung eingetreten, die sich im Berichtsmontat also nicht fortgesetzt hat. Die Abnahme, die verhältnismäßig klein ist, beruht auf einer sehr geringfügigen Verminderung der männlichen Beschäftigten um 5190 oder 0,11 v. H., wie auf einem etwas stärkeren Rückgang der weiblichen Beschäftigtenzahl um 14 436 oder 0,34 v. H. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht begriffen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die im Juni für 826 924 Mitglieder berichten, wurden 20 583 oder 2,5 v. H. Arbeitslose festgestellt. Die Arbeitslosenziffer ist danach die gleiche wie im vorhergehenden Monat geblieben; auch im Vergleich zum Juni der beiden vorhergehenden Jahre ist keinerlei Aenderung eingetreten. Die Arbeitslosenziffer betrug auch im Juni 1914 und 1915 ebenso wie im Mai 1916 2,5 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im ganzen eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes als im Vormonat

erkennen. Es hat sowohl eine Abnahme des Andranges der männlichen wie der weiblichen Arbeitssuchenden stattgefunden. Im Juni kommen bei den Männern 80 Arbeitssuchende (gegen 88 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 158 Arbeitssuchende (gegen 162 im Mai) auf je 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Mecklenburg-Schwerin, Königreich Sachsen, Thüringen wie für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Hessen, Pommern, Ostpreußen und Westfalen keine wesentliche Minderung der allgemeinen Arbeitsmarktlage. Auch in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt ist im allgemeinen keine erhebliche Verschlechterung der Lage zu beobachten; im großen und ganzen hat hier aber die Beschäftigung von Arbeiterinnen zugenommen. Demgegenüber zeigt sich in Hamburg, wo sich die Lage des Arbeitsmarktes nur unwesentlich verändert hat, für die weibliche Beschäftigung eine Verschlechterung, da bei gleichzeitiger Abnahme der offenen Stellen eine Zunahme der weiblichen Arbeitssuchenden nicht der Industrie, wohl aber der häuslichen Dienstboten und Aufwartefrauen eingetreten ist. Einen Rückgang weist sonst nur noch die Lage im Rheinland auf, obwohl hier auch im Juni Industrie wie Handel durchweg gut, teilweise sehr gut beschäftigt waren. Im Gegensatz zu dem Rückgang im Rheinland ließ der Arbeitsmarkt in Berlin und Provinz Brandenburg in der zweiten Hälfte des Juni eine fortschreitende Belebung erkennen. In Schlesien hat sich die Lage dem Vormonat gegenüber nicht unerheblich gebessert, und in Schleswig-Holstein ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. In Bayern und Württemberg zeigt die allgemeine Arbeitsmarktlage im Juni zwar im ganzen dasselbe Bild wie im Vormonat, doch hat sich die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiterschaft vielfach verbessert.

an die Kameraden wandte. Außerdem ist im Juni an alle Zimmerer das Flugblatt des Hauptvorstandes verbreitet worden. Den unorganisierten Zimmerern ist das Flugblatt brieflich zugesandt worden. Die Zahlstellenleitungen sind durch Zirkular angewiesen worden, die unorganisierten Kameraden durch geeignete Kameraden in ihren Wohnungen aufzusuchen und sie anzuhalten, sich unserer Organisation anzuschließen. Hauptsächlich lassen es die leitenden Kameraden in den Zahlstellen nun auch nicht an der nötigen Agitation fehlen, um so einen Teil dieser nichtorganisierten Zimmerer zum Eintritt in unseren Verband zu bewegen. Zeigt uns doch die nachfolgende Feststellung, daß in den meisten Zahlstellen noch eine Anzahl von Unorganisierten vorhanden ist, die bei etwas guter Agitation zum Teil der Organisation zugeführt werden können. Je weniger wir unorganisierte zu verzeichnen haben, um so mehr wächst unsere Organisationskraft, und um so leichter wird es uns werden, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Bei den statistischen Feststellungen am 10. Juli 1916 wurden in den noch bestehenden 44 Zahlstellen ermittelt: 4217 zum Militär einberufene Kameraden; 2654 standen in Arbeit, und zwar waren davon 2368 im Zimmererberuf und 286 außerberuflich beschäftigt. 260 der Mitgezählten waren nicht organisiert. 33 waren arbeitslos, 62 krank. In allen 44 Zahlstellengebieten wurden zusammen 323 Arbeitgeber im Zimmererberuf gezählt, davon 196 organisiert; hiervon sind 185 Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Insgesamt zählten 36 Arbeitgeber keine oder eine geringere Teuerungszulage an zusammen 136 Zimmerer.

Der Stand der Mitgliederbewegung nach den vom Zentralvorstand angefertigten Feststellungsterminen zeigt folgendes Bild:

	Sum	Militär	Arbeitslos	In Arbeit	Krank
24. Dezember 1915.....	4080	155	2417	81	
15. Januar 1916.....	4072	201	2290	83	
29. Januar 1916.....	4087	185	2302	87	
12. Februar 1916.....	4119	202	2252	87	
26. Februar 1916.....	4137	281	2217	102	
11. März 1916.....	4147	187	2254	94	
25. März 1916.....	4165	154	2297	89	
15. April 1916.....	4192	108	2311	82	
29. April 1916.....	4217	72	2303	74	
13. Mai 1916.....	4222	48	2384	62	
27. Mai 1916.....	4233	41	2405	56	
10. Juni 1916.....	4246	33	2421	62	
24. Juni 1916.....	4280	17	2390	36	

Die Arbeitslosigkeit war bis 15. April nicht allzu groß, dagegen ziemlich gleich, während sie von da ab fast ganz verschwunden ist. Die Bautätigkeit ist im allgemeinen zufriedenstellend; gut ist sie zurzeit in Bautzen, Dresden, Görlitz, Großschönau, Radeberg, Reichenau, Spremberg und Zittau.

Der Zu- und Abgang an Mitgliedern ist wie folgt: Bestand am vierten Quartal 1915 2659, eingetretene 254, zugereist 148, Restanten haben nachgezahlt 60; Summa 3121 Mitglieder. Davon gehen ab: Ausgetretene 55, gestrichen 68, gestorben 19, abgereist 279, zum Militär 250, Restanten 12; Summa 678 Mitglieder. Bleibt ein Bestand von 2443 Mitgliedern.

Die gesamte Tätigkeit erstreckte sich auf 22 Vorstandssitzungen, 55 Versammlungen; Kassenevisionen beziehungsweise Abrechnungen wurden 56 fertiggestellt. Außerdem wurden vier Aufträge des Zentralvorstandes erledigt und in sieben Fällen fanden Agitationen anderer Art statt. Der schriftliche Verkehr regelte sich wie folgt: Eingänge: Briefe 243, Postkarten 489, Drucksachen 60, Geldsendungen 10; Summa 802. Ausgänge: Briefe 453, Postkarten 168, Drucksachen 1403, Pakete 2, Geldsendungen 15; Summa 2041.

Das zweite Kriegsjahr ist vorüber und noch immer tobt das mörderische Ringen. Die enorme Lebensmittellieferung lastet schwer auf unsern Mitgliedern. Das Verhalten einzelner Unternehmer, die Kriegszulage nicht oder zu niedrig zu gewähren, muß deshalb besonders gekennzeichnet werden. Nach den Feststellungen vom 8. Juli zahlten die am 1. Juli in Kraft tretende Kriegszulage folgende Arbeitgeber nicht: In Bunsau zahlte der Baumeister Strauch für die Stunden, die seine Zimmerer auf dem Wertplatz arbeiten, diese Zulage nicht. In Dresden-Sebnitz Neupfad der Baumeister Wilemann, die Arbeitgeber in Elsterwerda, in Forst, Liebenwerda, Löwenberg, Müdenberg, Niesitz, Ortrand und Weiskwasser nicht. Auch die Arbeitgeber in Zittau, soweit sie der Innung angehören, haben die Zulage erst vom 15. Juli ab gezahlt. Da diese Herren bereits im Frühjahr erst nach vielem Drängen dazu gebracht werden mußten, die erste Zulage zu zahlen, so gewinnt es den Anschein, daß sie sich erst jedesmal noch ein paar Wochen um die Zahlung des vereinbarten Zuschlages herumdrücken wollen. Hauptsächlich merken sich unsere Zittauer Kameraden diese eigenartige Taktik und erinnern sich später bei geeigneter Zeit an diese Vordrücken. Jedemfalls ist das Verhalten der genannten Arbeitgeber eine Mahnung an die dortigen Kameraden, noch mehr als bisher für die Ausbreitung und Kräftigung der Organisation Sorge zu tragen, um solchen Mißständen abzuweichen. Hauptsächlich gelingt es uns, in der nächsten Zeit auch hier Wandel zu schaffen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß bereits ein Teil der Mitglieder, die Kriegsdienste leisteten, wieder entlassen oder zur Arbeit beurlaubt ist. Diese Kameraden sind in allen Fällen verpflichtet, sich wieder als Mitglieder anzumelden und Beiträge zu leisten. Wer dies unterläßt, geht seiner Rechte verlustig und muß später, wenn er wieder eintritt, erhöhtes Eintrittsgeld bezahlen. Es ist deshalb Pflicht der Zahlstellenleitungen, vom Militär entlassene Kameraden auf dieses aufmerksam zu machen.

Der Bericht zeigt, daß sich in einer Reihe von Zahlstellen noch unorganisierte Zimmerer befinden; hier haben die organisierten Kameraden dafür zu sorgen, diese dem Verbande zuzuführen. Es dürfte nicht allzu schwer sein, den Betreffenden klarzumachen, daß sie die Kriegszulage nur der Organisation zu verdanken haben, daß ohne diese die Arbeitgeber nicht daran gedacht hätten, eine solche zu gewähren. Zwei volle Jahre leiden wir unter dem Kriegszustand, viele Lücken sind in unsere Reihen gerissen wor-

den. Pflicht aller Verbandsmitglieder muß es daher sein, daß überall, wo einer mit unorganisierten Zimmerern zusammenkommt oder arbeitet, er diese veranlaßt, sich uns anzuschließen, damit wir für die Zukunft noch mit größerer Kraft für die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage wirken können. Tue also jeder Verbandskamerad seine Pflicht, damit die Lücken, die durch den Krieg entstanden sind, sich wieder füllen. Reinhard Köhler.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 3. August tagte im Berliner Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Quartal; Vortrag des Genossen Link über: „Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen“; Beratung der Anträge des Bezirks 16; Bericht von der Gaukonferenz. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im Felde gefallenen und an den Folgen schwerer Erkrankungen verstorbenen Kameraden. Dann erhielt Kamerad Wellsoh das Wort zur Abrechnung. Da dieselbe gedruckt vorlag, erläuterte Redner die verschiedenen Positionen. Die Einnahme sowie Ausgabe für die Hauptkasse bilanzierte mit M 22 762,80. Der Einnahme der Lokalkasse von M 7359,55 steht eine Ausgabe von M 4587,68 entgegen. Einnahme sowie Ausgabe der Lokalkasse balanzieren mit M 50 716,83 bei einem Vermögensbestand am Schlusse des Quartals von M 46 129,15. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des zweiten Quartals 1228 Mitglieder, 56 weniger als am Schlusse des ersten Quartals, und hätte dies seinen Grund in den vielen Abmeldungen nach den Provinzen. Nachdem zur Abrechnung niemand das Wort wünschte, wurde vom Kameraden Lehmann als Revisor, weil Bücher und Belege in Ordnung gefunden wurden, der Antrag gestellt, dem Kassierer Entlassung zu erteilen. Diesem entsprach die Versammlung einstimmig. Alsdann erhielt zu seinem Vortrag „Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen“ Genosse Link das Wort. Einleitend führte Redner aus, daß sich aus der Reichsversicherungsordnung, die wiederum in die Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversicherung und Krankenversicherung zerfällt, tagtäglich Zeit- und Streitfragen entwickeln, die es angebracht erscheinen lassen, daß sich ein jeder eingehend mit der ganzen Versicherungsordnung beschäftigen mußte. Doch ist es öfters nicht zu begreifen, mit welcher Interesselosigkeit die Arbeiterschaft diese Versicherungsfragen behandelt, die doch von so eminenter Wichtigkeit für sie ist. Dieses könnte Redner aus seiner langen Praxis heraus in vielen, vielen Fällen vordemonstrieren. So ist es immer noch der Fall, daß unter der Arbeiterschaft die Annahme vorherrscht, daß falls auf dem Wege zur oder von der Arbeit jemand einen Unfall erleidet, dieser als Betriebsunfall anerkannt und entschädigt werden müßte. Diese Auffassungen sind falsch. Nur solche Unfälle gelten von Gesetzes wegen als entschädigungspflichtig, die tatsächlich im Betriebe und während der Arbeit erfolgt sind. Dann ging Redner zur Krankenversicherung über. Hier wäre für die Versicherten durch die Reichsversicherungsordnung eine bedeutende Verschlechterung eingetreten, so die Verlängerung der Karenzzeiten und die Verkürzung der Unterstützungs-dauer. Wird man heute arbeitslos und hat das Unglück, in dieser Zeit krank zu werden, dann muß man der Kasse, in der man zuletzt versichert war, den Nachweis führen, daß man vor der Erkrankung mindestens sechs Wochen hintereinander als Mitglied dieser Kasse angehört hat. Ist dies nicht der Fall, dann muß der Nachweis erbracht werden, daß man im letzten Jahre, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, 26 Wochen versichert gewesen ist. Erst nach der Erbringung dieser Nachweise kann der Erkrankte in den Genuß der Krankenunterstützung gelangen, die dann nur als Regelleistung gewährt wird. Es kann nicht mehr, wie es früher in solchen Fällen war, die Krankenunterstützung bis zu 26 Wochen gewährt werden, sondern nur mit Schluß der 26. Woche die Zahlung der Unterstützung eingestellt, der Kranke also ausgeteuert werden. Um sich vor Schäden zu schützen, kann es der Arbeiterschaft nicht genug empfohlen werden, sich, sobald man arbeitslos wird und die festgesetzten Bedingungen erfüllt hat, als freiwilliges Mitglied in der Kasse weiterzuversichern, wo man zuletzt versicherungspflichtig war. Dagegen sind in der Invaliden- und Altersversicherung durch die Reichsversicherung sowie in der jüngst verabschiedeten Novelle zu denselben Verbesserungen in den Bestimmungen gegen den bisherigen Zustand eingetreten, die als ein tatsächlicher sozialer Fortschritt zu bezeichnen sind, so die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre. Jedoch müßten mindestens 1200 Beitragsmarken zur Alters- und Invalidenversicherung geleistet worden sein. Es treten hier aber Erleichterungen ein für jene Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungsspflicht das 35. Lebensjahr vollendet hatten. Diese Rente wird auch dann gezahlt, wenn der Versicherte noch nicht invalide ist. Bei der Invalidenrente tritt eine Verbesserung dadurch ein, daß die Vorchrift, wonach die Rinderzuschüsse zur Invalidenrente eine Erhöhung der Rente nicht über den anderthalbfachen Betrag derselben bewirken dürfen, in Fortfall gekommen ist. Es erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind des Empfängers der Rente um ein Behtel. Ebenso ist es bei der Witwen- und Waisensrente. Die Waisensrente beträgt nach den neuen Bestimmungen für jede Waise drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungsfähigkeit der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog. Bisher hieß es: für jede weitere Waise ein Vierzigstel. Dadurch erhöht sich dann auch die Waisenaussteuer. Im Zusammenhang mit allen diesen Bestimmungen behandelte dann der Redner die Kriegsbeschädigtenfürsorge und zeigte an verschiedenen Fällen, wie verschiedenartig die Beurteilung der Bestimmungszulage behandelt wird. Es liegt aber wohl weniger an den höheren Stellen, als an dem Urteil der Ärzte, daß so verschiedenartig ausfällt. Darum wäre es angebracht, daß alle abschlägigen Bescheide in solchen Angelegenheiten, die den Beschädigten zugehen, bis zur letzten Instanz verfolgt würden. Liegt nun ein Verlehter im Lazarett, dann treten von der 27. Woche auch für den Kriegsbeschädigten die Bestimmungen der Invalidenversicherung in Kraft bis zum Abschluß des Heilverfahrens und seiner Wiederherstellung. Diese bleiben für den Verlehten weiterbestehen, wenn nach Abschluß des Heilverfahrens eine dauernde Arbeitsbeeinträchtigung von 66% pzt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 6 (Ostachsen und Niederschlesien).

Halbjahresbericht.

Das Interesse der Mitglieder wendete sich vom Anfang des Jahres an in der Hauptsache dem Ablauf des Tarifvertrages beziehungsweise dessen Verlängerung zu. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen, die am 12. Februar durch die Vermittlung der Reichsregierung in Berlin stattfanden, wofolbst die Arbeitgeber ein Angebot von 4, 5 und 6 s Kriegszulage pro Stunde machten, das von den Vertretern der Arbeitnehmer abgelehnt wurde, besetzten sich 41 Versammlungen, die zum Teil recht gut besucht waren. In allen Versammlungen kam der Unwille über das niedrige Angebot der Arbeitgeber durch die Anwesenden klar zum Ausdruck. Das Verhalten der Arbeitgeber wurde überall gutgeheißen. Das Angebot wurde in allen Versammlungen abgelehnt, dagegen beschloßen, die weiteren Verhandlungen in das Ermessen unserer Vertreter zu stellen. Zum Ausdruck kam auch vielfach, daß bei einem entsprechenden anständigen Angebot eine Verlängerung des Tarifvertrages einer vertragslosen Zeit vorzuziehen sei. Als dann der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an seine Mitglieder die Aufforderung ergab, die gemachten Zuschläge bereits ab 15. März freiwillig an die beschäftigten Arbeiter zu zahlen, zeigte es sich, daß ein sehr großer Teil der Arbeitgeber in einer Reihe von Orten durchaus nicht so schnell bei der Hand war, den Beschlüssen der Arbeitgeberorganisation nachzukommen. Ein weiterer Teil der Arbeitgeber war überhaupt nicht gewillt, eine Zulage zu gewähren. Es sträubten sich die Arbeitgeber in Zittau, soweit sie der Innung angehören, ferner die Arbeitgeber in Elsterwerda, Forst, Friedeberg, Langenöls, Liebenwerda, Löwenberg, Müdenberg, Niesitz, Ostitz, Reichenau, Sommerfeld und Weiskwasser. Durch schriftliche Eingaben und mündliche Verhandlungen ist versucht worden, diesen Mißständen abzuweichen, was auch in verschiedenen Fällen gelungen ist. Durch die Verhandlungen, die am 3. und 4. Mai stattfanden, wo das Angebot auf 7, 10 und 11 s erhöht wurde, machte es sich nochmals notwendig, die Meinung der Mitglieder über das neue Angebot zu hören. Dies geschah in einer am 14. Mai tagenden Gaukonferenz, die von 34 Zahlstellen besucht war. Bei der Stellungnahme zu dem neuen Angebot kam von verschiedenen Rednern zum Ausdruck, daß auch das neue Angebot angelehnt der ungeheuren Teuerung bei weitem noch nicht als Ausgleich dieser gelten könne. Trotzdem beschloß die Konferenz einstimmig, dem neuen Angebot zuzustimmen. In Betracht müßte gegogen werden, daß das Erreichte ohne jeden Kampf erzielt werde.

Wenn wir hofften, daß durch die nunmehr getroffene Vereinbarung, die durch die Annahme der Zentralorganisationen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer erfolgte, alle Arbeitgeber diese Vereinbarung anerkennen und die vereinbarte Kriegszulage zahlen würden, so war dem durchaus nicht so. Es gab auch jetzt noch eine Anzahl Orte, wo die Arbeitgeber oder ein Teil dieser sich weigerten, die Vereinbarung anzuerkennen, beziehungsweise die Zulage zu zahlen. In Langenöls und in Ostitz mußten wir, nachdem auf dem Verhandlungswege nichts erreicht wurde, zur Arbeitsniederlegung schreiten. Nach kurzer Dauer derselben wurde in beiden Orten eine Vereinbarung getroffen, die die am 4. Mai getroffene zentrale Vereinbarung anerkennt. Weiter wurden noch in einer Anzahl von Wohngebieten zu niedrige Zulagen gezahlt. Auch hier ist es uns durch mehrfache Verhandlungen gelungen, die Mißstände zu beseitigen. Im ganzen fanden zwecks Regelung oder Zahlung der Kriegszulage 24 Verhandlungen mit Unternehmern statt. Zum Teil waren auch unsere Kameraden selbst schuld daran, wenn sie die Kriegszulage nicht oder zu niedrig erhielten, indem sie nicht den Mut besaßen, an ihre Arbeitgeber heranzutreten und das zu fordern, wozu sie berechtigt waren. Man darf nicht bloß organisiert sein und seine Beiträge leisten, man muß auch den Mut besitzen und das von seinem Arbeitgeber fordern, was durch die Organisation vereinbart wird.

Auch in bezug auf Agitation ist versucht worden, den Verbandsgeist unter den Mitgliedern wachzuhalten. Zu Beginn der Beitragsleistung wurde an alle Mitglieder ein Flugblatt verbreitet, das sich in agitatorischer Beziehung

eingetreten ist. Hierbei streifte Redner dann noch die Rechte der Kriegswitwen an der Invalidenversicherung. Auch in der Krankenversicherung wäre für den Kriegsteilnehmer vieles zu beachten. So vor allem die Erhaltung der Mitgliedschaft durch freiwilliges Weiterversicherer bei der Kasse, in der man vor Eintritt ins Heer als Pflichtmitglied versichert war. Hier zeigte dann Redner an einem Beispiel, welche Verwirrung durch falsche Auskunfterteilung herbeigeführt werden kann. Auch in dem bisher den Kriegsteilnehmern gegenüber bewährten Verhalten sehr vieler Krankenkassen, das dahin ging, ihren Mitgliedern, die in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten verlegt oder krank wurden, die gesetzlichen Unterstützungen vorzuenthalten (hierbei stützten sie sich auf die Bestimmungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung), ist eine Aenderung eingetreten, indem durch eine Bundesratsverordnung bestimmt wurde, daß Kriegsteilnehmer nicht unter die Bestimmungen des § 214 fallen. Es müssen somit die Krankenkassen auch an die im Auslande erkrankten Mitglieder als Kriegsteilnehmer Krankenunterstützung gewähren. Diese Verordnung erstreckt sich außer auf die Pflichtkassen auch auf die Ersatz- und Knappschaftskassen. Nachdem dann Redner in seinen Ausführungen noch die Familien- und Elternunterstützung der zum Heere Eingezogenen behandelte und auch hier auf die verschiedenartige Beurteilung dieser Fragen durch die zuständigen Kommissionen hinwies, schloß er seine interessanten Ausführungen mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich mehr als bisher mit den Fragen der sozialen Gesetzgebung zu beschäftigen. Denn nur die Arbeiterchaft gingen diese doch am meisten an, und erst nach vielen schweren Kämpfen konnte für sie dies geschaffen werden. Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag des Bezirks 16: Die Heraushebung der Arbeitslosenunterstützung auf die vor dem Kriege bestandene Höhe beim Zentralvorstand zu beantragen, nach kurzer Debatte abgelehnt. Desgleichen wurde abgelehnt ein aus der Versammlung eingebrachter Antrag des Bezirks 20, die Schreibweise des „Zimmerer“ betreffend. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mübert. Am 25. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der Zimmerer statt mit der Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Quartal; innere Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt sich die Versammlung zu Ehren des gestorbenen Kameraden Luther und des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden Wilhelm Ehlers. Der Kassierer, Kamerad Gamm, verlas sodann nachstehende Abrechnung: Einnahme für die Zentralkasse M 1215,15, Einnahme der Lokalkasse M 514,15. Ausgezahlt an Arbeitslosenunterstützung M 31,50, Unterstützung für die Familien der eingezogenen Kameraden M 1363, Guthaben der Lokalkasse vom ersten Quartal M 95,80. Jetziges Guthaben M 475,15. Jetziges Vermögen der Lokalkasse M 4321,67. Der Mitgliederbestand betrug 121. Wegen Schulden gestrichen einer, eingezogen zum Militär zwölf Kameraden. Die Beiträge waren voll bezahlt, so daß der Kassierer ohne Restanten abrechnen konnte. Dann befaßte sich die Versammlung mit einer sehr unangenehmen Sache. Kamerad Georg Schumann, der zum Heeresdienst eingezogen war und jetzt auf Reklamation des Hochofenwerks wieder freigekommen ist, hat sich beim Kassierer nicht wieder angemeldet undweigert sich, trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Aufforderung der Vorstandsmitglieder, Beiträge zu zahlen, obgleich seine Familie die volle Unterstützung von der Zentralkasse sowohl wie auch von der Lokalkasse erhalten hat. Schon die vorhergehende Versammlung hatte sich mit dieser Angelegenheit befaßt und beschloffen, Schumann noch einmal schriftlich aufzufordern, welches dann auch geschehen ist, worauf sich Schumann verpflichtete, bis zum 15. Juli zu zahlen. Leider hat er sein Wort nicht gehalten. Die Versammlung tadelt in scharfer Weise das Verhalten Schumanns und beschließt, denselben nicht mehr als Mitglied und Verbandskameraden zu betrachten sowie Schumann diesen Versammlungsbeschluss mitzuteilen.

Merseburg. Die am 4. August im Gasthof Seuna stattgefundene Zahlstellenversammlung war nicht so besucht, wie sie nach der Anzahl der dort Beschäftigten besucht sein konnte. Von einzelnen Firmen, so unter andern der Betonfirma Dierhoff & Widmann, wo eine größere Anzahl von Kameraden beschäftigt sind, war nicht ein einziger Kamerad antwesend. Als lobenswert kann dies von den dort beschäftigten und übrigen großstädtischen Zimmerern durchaus nicht bezeichnet werden. Dringend wünschenswert ist es, daß Kameraden aus fremden Zahlstellen mehr als bisher sich ihrer Pflicht bewußt werden und auch ihren Teil mit dazu beitragen, daß durch die Versammlungen das impulsive Leben innerhalb der Zahlstelle seinen Ausdruck findet. Sehr wünschenswert ist aber auch, daß, wenn, wie in diesem Fall, eine Versammlung gleich nach Arbeits-schluß stattfindet, sich ein jeder sofort von der Arbeitsstelle zur Versammlung begibt. Bei den dortigen Wohnungsverhältnissen läßt es sich einmal nicht bewerkstelligen, daß Rücksicht auf die in Baracken Wohnenden genommen wird. Würde dies gemacht, wäre es den anderwärts Wohnenden geradezu unmöglich gemacht, an der Versammlung teilzunehmen. Wohl mag es unter den jetzigen Ernährungsverhältnissen nicht gerade angenehm sein, mit leerem Magen an der Versammlung teilzunehmen; aber Versammlungen finden ja nicht jeden Abend statt, und ab und zu dürfte es möglich sein, zu den vielen Entbehrungen auch dieses Opfer zu bringen. Zum ersten Punkt referierte Kamerad Rane über: „Die Bedeutung des Betonbaues für das Zimmergewerbe.“ Redner gab in seinem Vortrage ein anschauliches Bild über die Entwicklung des Betonbaugeswerbes und wies auf Grund von statistischen Erhebungen nach, daß die Anzahl der beschäftigten Zimmerer von Erhebung zu Erhebung eine immer größere geworden ist und daß, wenn wir heute wieder derartige Erhebungen vornehmen würden, ohne weiteres das Resultat ergeben würde, daß der Betonbau an Boden gewinnt. Zweifellos steht fest, daß die Arbeiten auf Betonbauten heute einen erheblichen Teil der Zimmerarbeiten darstellen. Näher auf die in früheren Jahren stattgefundenen Streitigkeiten wegen der Zugehörigkeit der Einschaltungsarbeiten eingehend, betonte Redner, daß, wenn wir auch bei den Tarifverhandlungen für das Betonbau-

gewerbe im Mai 1913 gut abgeschnitten haben, wir die Augen offen haben müssen. Das Bestreben der Unternehmer, die gelernt Arbeiter durch ungelernete Arbeiter zu ersetzen, besteht noch heute und wird auch noch nach Beendigung des Krieges weiterbestehen, und ob die Streitigkeiten wegen der Einschaltungsarbeiten innerhalb der Organisationen wieder auftauchen, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls ist notwendig, daß wir die Augen offen halten und strikte den Passus im Tarifvertrag einhalten, daß für sämtliche Zimmerarbeiten der für Zimmergesellen festgelegte Stundenlohn zu zahlen ist. Hieron dürfen wir nicht abweichen, möge es biegen oder brechen. Der Grundsatz: Der erste Verdruß ist der beste, muß da uns allen vorstehen. Einwendungen zu dem Vortrag wurden nicht gemacht. Im zweiten Punkt wurde die Wahl eines Vorsitzenden vorgezogen, welche sich glatt vollzog. Bei diesem Punkt wurden auch die Organisationsverhältnisse einer Besprechung unterzogen und darauf hingewiesen, daß, wenn die Organisation richtig funktionieren soll, nicht nur bei jeder Firma ein Delegierter vorhanden sein muß, sondern bei einer jeden Kolonne und Parade. Soweit wie die Kameraden von den Firmen in der Versammlung anwesend waren, wurden Delegierte bestimmt. Den Kameraden der nichtertratenen Firmen wird anheimgegeben, solche recht bald zu ernennen. Eine längere Aussprache zeitigten die Kantinenverhältnisse am Werk Seuna. Hierbei wurde angeführt, daß das Essen, was da verabreicht wird, durchaus den Anforderungen nicht entspricht, die man billigerweise stellen kann. Von Verschiedenen wurde das Essen als zur menschlichen Ernährung ungeeignet bezeichnet. Erschwerend kommt noch in Betracht, daß den dort Beschäftigten die Protration herabgesetzt worden ist. Beschlossen wurde, daß der Gauleiter Schritte unternehmen soll, daß die Protration wieder auf den alten Stand erhöht und das Essen den Wünschen der Arbeiter entsprechend hergestellt wird, selbst auf die Gefahr hin, daß der Preis um etwas erhöht werden muß. Damit war die Tagesordnung der Versammlung erschöpft. Unter dem Hinweis, daß der Kassierer jeden Freitag gleich nach Arbeits-schluß bis 9 1/2 Uhr im Gasthof Seuna zur Entgegennahme von Beiträgen, Neueintritten sowie An- und Abmeldungen zugegen ist, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dem Beschlusse der Versammlung, wegen der geringten Protration Schritte zu unternehmen, hat der Gauleiter inzwischen entsprochen, und zwar zunächst durch eine Eingabe an das königliche Landratsamt in Merseburg. In der Eingabe wird auf die Folgen der Verminderung der Protration hingewiesen und gebeten, das entzogene Pfund Brot weiter zu gewähren. Darauf erfolgte die Antwort, daß es dem Kreis infolge Mangel an Wehl nicht möglich sei, vorläufig mehr als fünf Pfund Brot pro Woche zu bewilligen, doch sei bereits wiederholt beim Preussischen Landes-Getreideamt in Berlin die Bitte erhoben worden, die bewilligte Mehlmenge zu erhöhen. Falls das geschehe, werde auch die Protration sofort von fünf auf sechs Pfund erhöht. Der Gauleitung wurde anheimgestellt, ebenfalls bei dem Landes-Getreideamt vorstellig zu werden. Das wird geschehen.

Baugewerbliches.

Der Banarbeitsmarkt in Ostpreußen im Juli 1916. Wie uns mitgeteilt wird, hat der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg im abgelaufenen Monat 1058 Bauhandwerker für den Wiederaufbau vermitteln können. Die Nachfrage nach Maurern ist etwas zurückgegangen, dagegen werden Zimmergesellen noch immer stark verlangt. Die Beschäftigung in den andern, am Wiederaufbau beteiligten Gewerben, vor allem in den Tischlereibetrieben, hat wesentlich zugenommen; entsprechend ist auch die Nachfrage nach Arbeitskräften gestiegen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg).
Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.
Vom 1. bis 31. Juli 1916 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Altenburg M. 200, Altenvers 50, Alt-Glienide 80, Alt-Liegebrücke 30,80, Baugen 60, Berlin VI 500, Bernau 75, Boizenburg 110, Bornstedt 200, Braunschweig 100, Breithardt 13,59, Bremen 250, Bremerhaven 94,83, Burg 150, Celle 100, Chemnitz 100, Charlottenburg 400, Conweiler 60, Crefeld 45, Crumbach 100, Dahlen 25, Danzig 100, Deutsch-Biffa 33,36, Dochenhuden 80, Dresden I 200, Dresden II 200, Duisburg 400, Eberswalde 28,78, Elmendingen 50, Emmendingen 26, Eutin 50, Fachsenheim 100, Frankfurtal 25, Freiburg 150, Frieda 50, Genshmar 35, Gera 100, Gotha 400, Groß-Neubau 200, Groß-Parthau 100, Groß-Wotern 161, Hamburg IV 100, Hamburg V 70, Heibingfeld 100, Dornsdorf 150, Herzfelde 40, Hilbesheim 70, Hirschberg 100, Jena 100, Karlsruhe 60, Klein-Glienide 50, Köpelin 34, Kroschingen 45, Lauenburg 230, Lehnin 100, Pegnitz 33,58, Sieparden 37,78, Söcknitz 90, Loschwitz 100, Lützenwalde 200, Lüneburg 40, Lützenberg 150, Magdeburg 200, Malchin 170, Marburg 50, Marißel 200, Marne 31,50, Meß 225,88, Mürs 25,74, Müschen 500, Nauen 80, Naumburg 79,57, Neustetter 45, Neustettin 14,77, Neu-Welzow 22,48, Oschag 35,94, Pegau 50, Peißerwitz 40, Pforzheim 50, Preßch 26,20, Pringlaff 76,46, Rathenow 120, Regenwalde 47,20, Reinsfeld 90, Röhrda 65, Rudolfsbad 150, Ruhrtort 50, Scharnebeck 83,10, Schlaben 39,40, Schmölln 19,78, Schnebeck 60, Schöneberg 200, Schwabach 32,51, Schwedda 38, Schleuditz 25, Semb 82,45, Spandau 410, Speyer 34,88, Stargard 93,14, Staffurt 70, Steglitz 100, Steinbek 120, Straußberg 60, Stuttgart 100, Swinemünde 50, Teterow 49,48, Teupitz 53,52, Tiffit 60, Torgelow 45, Ufchlag 42,91, Welken 100, Versbach 45, Waldmichelbach 8,15, Warne-münde 35, Wattenscheid 10, Weinböhla 27, Weiskene 80, Wernigerode 80, Wilhelmshagen 60, Wilmersdorf 100, Wils-druff 50, Windecken 60, Zittau 50. Summa M. 12 043,62.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Juli die örtlichen Verwaltungsstellen: Altdingen M. 80, Augsburg 100, Birkenwerder 464, Böttingen 100, Bremerhaven 80, Breslau 400, Cöln 100, Darmstadt 100, Dortmund 100, Eisenberg 36, Feuerbach 20, Friedrichshagen 200, Gelsenkirchen 70, Groß-Flottbek 70, Großhittersleben 100, Gützkow 150, Hagenow 60, Hamburg I 200, Hamburg II 100, Hamburg III 300, Herne 70, Kahla 50, Kaiserlautern 100, Kempten 100, Kolzig 100, Königstein 300, Lahr 80, Lausa 75, Ludwigschafen 170, Mainz 100, Martrankstadt 50, Memel 100, Münster 100, Oranienburg 70, Paderborn 50, Penzig 200, Pirnaisens 80, Pölit 100, Rimpar 150, Schwartau 250, Segeberg 50, Teupitz 4,32, Timmerode 20, Verden 100, Wandsbel 200, Wehrden 80, Wiesbaden 50, Wittenburg 50. Summa M. 5579,32.

Achtung, Kassierer!

Laut Bundesratsverordnung vom 5. Juli 1916 haben auch die Ersatzkassen ihren zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern die Weiterversicherung zu gewähren. Mitglieder der Abteilung A (Ersatzklasse), die nach dem 5. Juli 1916 eingezogen worden sind oder noch eingezogen werden und die Versicherung freiwillig fortsetzen wollen, müssen innerhalb dreier Wochen nach der Einberufung bei der Kasse eine dementsprechende Erklärung abgeben. Mitglieder, die schon vor dem 5. Juli 1916 zum Heeresdienst einberufen worden sind, können sich jetzt noch (aber spätestens bis 7. Oktober dieses Jahres) zur freiwilligen Weiterversicherung anmelden. Der Antrag wirkt vom Eingang der ersten zahlungsmäßigen Beitragszahlung ab. Ist der Antragsteller zurzeit krank, so hat er für diese Krankheit keinen Anspruch auf die Kassenleistungen. Die Versicherung erlischt, wenn sich der Versicherte mit seinen Beiträgen mehr als vier Wochen im Rückstand befindet. Die aus dem Heeresdienst entlassenen Mitglieder werden auf ihren Antrag wieder in die Kasse aufgenommen, sofern sie sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Rückkehr bei der Kasse melden. Stellt es sich heraus, daß der sich Meldende erkrankt ist, so kann die Aufnahme trotzdem vollzogen werden, nur hat derselbe keinen Anspruch auf Unterstützung für den bestehenden Krankheitsfall. Anträge auf Weiterversicherung und Wiederaufnahme sind bei den Kassierern der örtlichen Verwaltungsstellen und von Einzelzahlern bei dem Hauptkassierer einzureichen. Verhaltungsmäßregeln und Eintrittsscheine erhalten die Kassierer im Laufe dieser Woche.

Folgende Verwaltungsstellen haben die Abrechnung vom zweiten Quartal noch nicht eingesandt: Bahn, Fürstenwalde, Heideberg, Mahlsdorf, Mellnau, Miesbach, Nienburg a. d. W., Ostersheim, Pirna, Saalfeld, Schönerlinde, Seelitzstadt. Die Vorsteher werden aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die Kassierer die Abrechnung einsenden. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 22. August:**
Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerstube“. —
Langenfelza: Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. —
Spandau: Beim Kameraden Gutfomsky, Bismarckstr. 6.
- Freitag, den 25. August:**
Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. —
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonabend, den 26. August:**
Aken: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. —
Lauenburg a. d. E.: Abends 8 1/2 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45.
- Sonntag, den 27. August:**
Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 6. August starb nach langer Krankheit im Erholungsheim Engelsbach unser Kamerad
August Rumohr
im 27. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Flottbek.

Nachruf.
Am 9. August starb infolge Unfalles unser treues Verbandsmitglied, der Zimmerpolier
Friedrich Danke
im 60. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Klütze.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 7. August starb durch Abstruz in den Schacht unser langjähriges Mitglied
Edwin Opitz
im Alter von 32 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Menselwitz.